

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Enttarnung von rechten V-Männern und Konsequenzen für die Quellen

Die **Kleine Anfrage 2836** vom 21. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 28. September 2012 hat der Thüringer Innenminister dem 2. Untersuchungsausschuss des Bundestags - wie angefordert - 778 ungeschwärzte Aktenordner zugesandt und erntete für seine Transparenz von anderen Sicherheitsbehörden harsche Kritik.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sah darin eine Zerstörung des "Informationswesens" der V-Leute, Verfassungsschützer selbst äußerten sich noch drastischer: "Die Enttarnung von V-Leuten bedeute eine Gefahr für Leib und Leben der Quellen" (DIE WELT, 11. Oktober 2012).

Wenngleich die Aktenlieferung nach Berlin keinerlei Klarnamen enthielt, wurde auch in anderen Zusammenhängen in der Vergangenheit beim Umgang mit V-Männern das Argument der "Bedrohung für Leib und Leben" im Falle einer Enttarnung angeführt.

Alleine in Thüringen wurden seit dem Jahr 2000 mindestens ein halbes Dutzend V-Männer der Neonazi-Szene in der Öffentlichkeit enttarnt, dabei handelt es sich um: Thomas Dienel, Tino Brandt, Manfred Reich, Ingo L., Marcel D. und Kai-Uwe Trinkaus. Bislang ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass eine Enttarnung dieser V-Männer zu Gefahren für deren körperliche Unversehrtheit geführt hat.

Im Gegenteil: Mehrere der genannten Personen leben noch heute in ihrem damaligen Wohnort, zum Teil mit dem Wissen der einstigen Beobachtungsobjekte. Erst im Frühjahr 2012 wurde bekannt, dass zwei der hier aufgeführten enttarnten V-Männer scheinbar sogar unternehmerisch zusammenarbeiten, da die Staatsanwaltschaft Gera gegen sie und weitere Personen wegen gewerbsmäßigem Bandenbetrug ermittelte.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 10. Oktober 2012 in ihrer Online-Ausgabe, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds kaum noch V-Männer finde, so habe man "im Moment hundert Prozent Absagen, weil alle befürchten, dass sie auch auffliegen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Enttarnung von rechten V-Männern in Thüringen eine "Bedrohung für Leib und Leben" der Quellen darstellt, wenn ja, warum und wie begründet sie dies?
2. Grundet sich die Auffassung, dass eine Enttarnung von rechten V-Männern in Thüringen eine "Bedrohung für das Leib und Leben" der Quellen darstellt, auf theoretischen Überlegungen und Annahmen oder auf konkrete, reale Gefahren? Wenn ja, um welche konkreten Bedrohungsszenarien handelt sich?
3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung nach einer Enttarnung von rechten V-Männern eine "Bedrohung für das Leib und Leben" auch für andere Personen, außer der Quelle selbst, wenn ja, für wen und wie belegt dies die Landesregierung?

4. In wie vielen Fällen und in welcher Weise wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit Leib und Leben von rechten V-Männern in Thüringen bedroht?
5. In wie vielen Fällen kam es zu gewalttätigen Übergriffen und in wie vielen Fällen kam es in deren Folge zum Tod der Quellen seit 1990 (bitte Einzeldarstellung mit Angabe des Phänomenbereichs)?
6. Wie verhält sich das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen (TLfV) in dem Fall, wenn eine Quelle nach ihrer Enttarnung körperlich bedroht oder angegriffen wird? Wie verhält sich das TLfV wenn eine Quelle im Falle einer Enttarnung getötet werden würde (z. B. Kontaktaufnahme mit den Angehörigen der Quelle)?
7. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen, Selbstanbieter und Informanten von Sicherheitsbehörden wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in Thüringen seit 1990 enttarnt (bitte mit Angabe des Phänomenbereichs)?
8. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen und Informanten sind nach Kenntnissen der Landesregierung aus Sicherheitsgründen von den Behörden seit 1990 abgeschaltet worden, weil eine Enttarnung kurz bevor stand (bitte mit Angabe des Phänomenbereichs)?
9. Wie viele Vertrauensmänner, Gewährspersonen und Informanten von Sicherheitsbehörden wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in Thüringen seit dem 4. November 2011 abgeschaltet, wie viele davon aufgrund einer möglichen bevorstehenden Enttarnung?
10. Welche Schutzmaßnahmen treffen Thüringer Sicherheitsbehörden nach einer erfolgten Enttarnung einer Quelle für diese? Inwiefern unterscheidet sich der Umfang dieser Maßnahmen bei V-Männern, die sich selbst enttarnen von V-Männern, die von dritten enttarnt wurden?
11. Welchen Schaden verursacht nach Kenntnis der Landesregierung die Enttarnung eines V-Mannes im Durchschnitt in Thüringen? Welchen finanziellen, personellen und logistischen Aufwand müssen die Behörden im Enttarnungsfall für entsprechende Folge- und Schutzmaßnahmen leisten?
12. Wie viele V-Männer im Phänomenbereich Rechtsextremismus waren nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit auch nach ihrer Enttarnung oder wesentlich später wieder in ihrem Beobachtungsobjekt beispielsweise der "rechten Szene" aktiv?
13. Wie viele rechte V-Männer aus Thüringen vollzogen nach Kenntnis der Landesregierung nach ihrer Enttarnung einen Wohnortwechsel oder erhielten eine neue Identität, wie viele verblieben an ihrem Wohnort oder in Ihrem Umfeld?
14. Inwiefern lässt sich eine Entwicklung, wie in der Süddeutschen Zeitung am 10. Oktober 2012 für das BfV berichtet, auch für das TLfV feststellen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Mai 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Enttarnung aktiver oder ehemaliger V-Leute des TLfV begründet grundsätzlich eine zumindest abstrakte Gefährdung im Sinne der Fragestellung für diese Personen.

Zu 2.:

Konkrete Gefährdungshinweise liegen bereits vor, wenn der Betroffene in offenen Medien (Foren im Internet, Chats etc.) sowohl der eigenen als auch der Szene des politischen Gegners Anfeindungen ausgesetzt wird. Diese können beispielsweise auch die Aufforderung zu Racheaktionen umfassen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Im Falle der Enttarnung wird eine Gefährdung im Sinne der Fragestellung für andere Personen, beispielsweise aus dem persönlichen Umfeld des Betroffenen, als wenig wahrscheinlich erachtet. Sie kann jedoch nicht von vorn herein ausgeschlossen werden, da das tatsächliche Gefahrenpotenzial erst in Abhängigkeit der Umstände des Einzelfalls bewertet werden kann.

Zu 4.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung werden durch das TLfV nicht systematisch erfasst. Bekannt geworden sind vier Fälle, in denen es zu Übergriffen gegen ehemalige V-Leute des TLfV aus dem Bereich des Rechtsextremismus gekommen ist.

Ein ehemaliger V-Mann der rechtsextremistischen Szene erhielt nach seiner Enttarnung per Briefpost eine Patrone zugeschickt. Die Sendung enthielt ein anonymes Begleitschreiben mit dem Hinweis, dass die nächste Patrone nicht per Post komme. Darüber hinaus drangen kurz nach seinem Auszug drei verummte Personen in seine ehemalige Wohnung ein, traktierten den Nachmieter mit Baseballschlägern und entwendeten verschiedene Gegenstände. Hierbei könnte es sich um eine Vergeltungsmaßnahme gehandelt haben.

Einem anderen früheren V-Mann der rechtsextremistischen Szene wurde nach dessen Enttarnung am Rande eines Konzertes ein "körperlicher Verweis" in Form einer Prügelattacke durch mehrere Skinheads erteilt.

Ein weiterer V-Mann wurde gegenüber Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Quelle des Verfassungsschutzes denunziert und daraufhin einer "intensiven Befragung" unterzogen. Der dadurch entstandene psychische Druck führte zur Bestätigung der V-Mann-Tätigkeit gegenüber der Szene.

In einem anderen Fall fühlte sich ein früherer V-Mann lange Zeit durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene psychisch bedrängt und begab sich daher in ärztliche Behandlung. Um möglichen Repressalien aus dem Weg zu gehen, verzog er auf eigenen Wunsch ins Ausland.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Die in Frage kommenden Maßnahmen sind in den einschlägigen Dienstvorschriften des TLfV festgelegt und im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Zu 7.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung werden durch das TLfV nicht systematisch erfasst. Soweit bekannt ist, wurden im fraglichen Zeitraum sechs frühere V-Leute enttarnt.

Zu 8.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung werden durch das TLfV nicht systematisch erfasst. Soweit anhand der vorhandenen Unterlagen ersichtlich wurden durch das TLfV keine V-Leute auf Grund einer kurz bevorstehenden Enttarnung abgeschaltet.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 9.:

Seit dem 4. November 2011 vorgenommene Beendigungen der Zusammenarbeit mit geheimen Mitarbeitern des TLfV gründeten auf Entscheidungen, die im Rahmen des laufenden operativen Geschäfts unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls getroffen wurden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 und 14 verwiesen.

Zu 10.:

Hierzu ist eine generelle Aussage nicht möglich. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden unter Abwägung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 11.:

Das TLfV hat den gesetzlichen Auftrag, extremistische Bestrebungen zu beobachten. Zur Erfüllung dieses Auftrags darf das TLfV nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Hierzu zählt auch der Einsatz von V-Leuten. Die Enttarnung von V-Leuten erschwert den Zugang zum jeweiligen Beobachtungsobjekt sowie die Gewinnung neuer V-Leute.

Zu 12.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung werden durch das TLfV nicht systematisch erfasst. Es sind zwei Fälle bekannt, in denen V-Leute nach deren Enttarnung zumindest zeitweise wieder in der rechtsextremistischen Szene aktiv waren.

Zu 13.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass zwei ehemalige V-Leute im Zuge ihrer Enttarnung den Wohnsitz gewechselt haben. Bislang haben enttarnte V-Leute keine neue Identität erhalten.

Zu 14.:

Im Zuge der Ereignisse im Zusammenhang mit dem 4. November 2011 und vor dem Hintergrund der andauernden politischen und medialen Diskussion über das TLfV wurde bei den nachrichtendienstlichen Zugängen des TLfV eine Verunsicherung wahrgenommen.

Geibert
Minister